

## **2. Satzung der Gemeinde Gnewitz zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbands „Recknitz-Boddenkette“**

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) i. d. F. der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. MV S. 777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2008 (GVOBl. M-V S. 499) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG MV) i. d. F. der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Gnewitz vom 07.03.2013 folgende 2. Satzung der Gemeinde Gnewitz zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbands „Recknitz-Boddenkette“ erlassen:

### **§ 3 Gebührenmaßstab und Gebührensatz ändert sich wie folgt:**

#### **Absatz (1)**

Die Gebühr bemisst sich nach der Größe der Grundstücke im Gemeindegebiet Gnewitz. Soweit eine katasteramtliche Größenfeststellung nicht nachgewiesen werden kann, erfolgt eine sachgerechte Schätzung durch die Gemeinde Gnewitz. Die Grundstücksberechtigten/Erbbauberechtigten oder sonstigen Nutzungsberechtigten von Grundstücken sind verpflichtet, erforderliche Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Auskünfte zu erteilen. Als niedrigste Flächeneinheit wird 1 m<sup>2</sup> zugrunde gelegt.

#### **Absatz (2)**

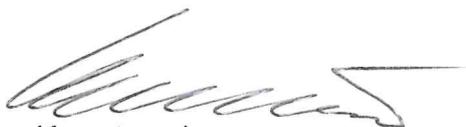
Die Höhe der Gebühr setzt sich zusammen aus dem jährlichen Beitragssatz der Gemeinde Gnewitz für den Wasser- und Bodenverband „Recknitz-Boddenkette“ und dem Faktor 0,10 für den Verwaltungsaufwand bezogen auf die gebührenpflichtigen Grundstücksflächen und beträgt **0,10 EUR/a**.

### **§ 7 Inkrafttreten ändert sich wie folgt:**

Die 2. Satzung der Gemeinde Gnewitz zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbands „Recknitz-Boddenkette“ tritt rückwirkend zum 01.01.2013 in Kraft.

26. MRZ. 2013

Gnewitz, den .....

  
Kretschmer  
Bürgermeister

